

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gispersleben am 19.06.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gispersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1433/23

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Anschaffung bewegliches Anlagevermögen**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem zuständigen Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Galerieschienen, Bilderrahmen, Aufhängung) für das Bürgerhaus finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Anita Pietsch
Ortsteilbürgermeister/in

Romy Sroka
Schriftführer/in

